



Volkswagen Insurance Brokers GmbH

Merkblatt zur Überföhrungsversicherung für Neufahrzeuge im Eigentum der VOLKSWAGEN AG zu Volkswagen Partnern in Deutschland

aufgrund eines zwischen
der VOLKSWAGEN AG
und der
der HDI Global SE, Hannover (Versicherer)
- als föhrende Gesellschaft -
geschlossenen Vertrages.

1. SCHADENMELDUNG UND ABWICKLUNG

Es sollte das Bestreben aller Mitarbeiter sein, die mit Neufahrzeugen umgehen, die Fahrzeuge pfleglich zu behandeln und Beschädigungen sofort zu melden, um Schadenursachen nachgehen und Regressmöglichkeiten nutzen zu können.

Schadenmeldung an: **Volkswagen Insurance Brokers GmbH (VIB)**
Postfach 8141, Brieffach GH-GWZSF
38131 Braunschweig

Tel.: 0531-212-80130
Fax.: 0531-212-77723
e-mail: vib-transport@vwfs.com

Bitte reichen Sie die Schäden Online über unsere Internetseite ein:

http://vwv-cms.crm.cpn.vwg/cms_vwv/index.jsp

1.1. Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Quittierten Lieferschein des abliefernden Spediteurs
- Schriftwechsel über Haftbarhaltung gegenüber Dritten
- Reparaturrechnung (ausgestellt auf die Volkswagen AG, Kst.: 1852/0, 38436 Wolfsburg) sowie eventuelle Fremdrechnungen z.B.: Lack
- Bei Diebstahlschäden eine Kopie der polizeilichen Anzeige
- Lichtbilder, die den Schaden dokumentieren oder ein Gutachten ab € 1.500,- (netto) in Absprache mit der Volkswagen Insurance Brokers GmbH



Volkswagen Insurance Brokers GmbH

2. GEGENSTAND UND UMFANG DER VERSICHERUNG

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für alle Neufahrzeuge im Eigentum der Volkswagen AG, die von den Lagerplätzen der Volkswagen AG zu den Volkswagen-Partnern in Deutschland überführt werden.

Im Rahmen dieser Transportversicherung und unter Berücksichtigung der besonderen Vereinbarungen dieses Merkblattes trägt der Versicherer alle Gefahren, Verluste und Beschädigungen gemäß den ADS Güterversicherung 1973 in der Fassung 1984 im bekannten Umfang.

3. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz

- beginnt mit der Verladung der Fahrzeuge im Werk/Lager
- besteht während des Transports der Fahrzeuge zu den Volkswagen-Partnern
- umfasst eine Zwischenlagerung von max. 90 Tagen
- und endet mit Übergabe an den Kunden



Volkswagen Insurance Brokers GmbH

4. FAHRZEUGANNAHME UND KONTROLLE

4.1. Taganlieferung

- Lassen Sie alle Fahrzeuge sofort von dem für die Fahrzeugannahme zuständigen Mitarbeiter sorgfältig auf Schäden und Zubehör-Fehlteile überprüfen.
- Vermerken Sie alle festgestellten Beschädigungen und Zubehör-Fehlteile auf dem Lieferschein und lassen Sie diese vom Fahrer bestätigen.
- Sollten Sie ein Fahrzeug erhalten, das bereits mit Vorschäden dem Spediteur/Frachtführer übergeben wurde, prüfen Sie bitte, ob weitere bisher nicht dokumentierte Schäden vorhanden sind und lassen Sie diese Schäden vom Fahrer bestätigen.

4.2. Nachtanlieferung (oder Anlieferung außerhalb der Geschäftszeit)

- Alle nachts angelieferten Fahrzeuge sind **am Morgen** des nächsten Arbeitstages auf eventuelle Schäden oder Zubehör-Teile zu überprüfen. (beachten Sie bitte insbesondere die Regelung gem. Ziffer 4.1. Abs.1)
- Melden Sie diese Schäden umgehend per Fax dem jeweiligen Spediteur und lassen Sie sich den Schadenumfang bestätigen. Bitte bewahren Sie den Sendebericht auf.

Meldefrist: Bis spätestens am folgenden Arbeitstag 12:00 Uhr muss diese Faxmeldung beim Spediteur eingegangen sein.

4.3. Mittagspausenanlieferung (sofern Anlieferung in die Pausenzeit fällt)

- Hier muss die Meldung im Laufe des Nachmittags erfolgen, wie unter 4.2 beschrieben.

4.4. Diebstahlschäden

Bei Diebstahlschäden über € 150,- muss eine sofortige Meldung an die zuständige Polizeibehörde erfolgen. Vermerken Sie bitte auf der Schadenanzeige die Adresse der Polizeidienststelle sowie die Tagebuchnummer.



Volkswagen Insurance Brokers GmbH

4.5. Anlieferung von Fahrzeugen mit verdeckten Schäden

- Anlieferung von **vereisten/verschneiten Fahrzeugen**: Vermerken Sie bei Taganlieferung auf dem Lieferschein bitte „*Anlieferung unter Schnee und Eis*“.

Meldefrist: Melden Sie dem Spediteur bei Nachtanlieferung vorsorglich am darauf folgenden Arbeitstag bis 12:00 Uhr per Fax, dass Sie eine Lieferung von verschneiten/vereisten Fahrzeugen erhalten haben.

- Anlieferung von **stark verschmutzten Fahrzeugen**: Vermerken Sie bei Taganlieferung „*Starke Verschmutzung – Übernahme unter Vorbehalt*“. Melden Sie dem Spediteur bei Nachtanlieferung vorsorglich am darauf folgenden Arbeitstag bis 12:00 Uhr per Fax, dass Sie eine Lieferung von stark verschmutzten Fahrzeugen – Übernahme unter Vorbehalt – erhalten haben.

Meldefrist: Sofort nach Abtauen von Schnee und Eis bzw. Reinigung des Fahrzeuges, jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Anlieferung.

- Anlieferung von Fahrzeugen deren **Beschädigung äußerlich nicht sofort zu erkennen**, also nicht sichtbar sind (z.B. an der Unterbodengruppe)

Meldefrist: Sofort nach Feststellen der Beschädigung, jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Anlieferung eine schriftliche Meldung an den Spediteur.

4.6. Schäden über € 1.500,- (netto)

Zur Abstimmung über die Form der Wiederherstellung des beschädigten Fahrzeuges bei Schäden über € 1.500,- (netto) ist ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen erforderlich.

4.7. Bagatellschäden

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen bitten wir Schäden bis zu € 50,- nicht zur Regulierung einzureichen.

4.8. Schadenabrechnung

Im Reparaturfall werden die Nettopreise (Einkaufspreis und der Gewährleistungsstundensatz) zugrunde gelegt. Gestohlene Räder, Radio- und Navigationsgeräte werden ebenfalls mit dem Händlereinstandspreis (siehe oben) vergütet.

Reparaturkostenaufstellungen bzw. Rechnungen werden grundsätzlich mit Mehrwertsteuer auf die Volkswagen AG, 38436 Wolfsburg aufgemacht, aber müssen bei der VIB eingereicht werden. Fremdarbeiten werden ohne Mehrwertsteuer in die Rechnung übernommen. Die Fremdarbeitsrechnung (z.B. Lackierrechnung) wird beigelegt.

Volkswagen Insurance Brokers GmbH